

## Die BVG-Reform verfehlt ihre Ziele

(IZS) Auslöser der Reform bildete die dringend notwendige Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes. Die Senkung auf 6 Prozent ist versicherungstechnisch ungenügend, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Die neuen Erwerbsformen mit einem steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigten werden im heutigen BVG durch den fixen Koordinationsabzug benachteiligt. Hier drängt sich ebenfalls eine Anpassung auf.

Weil der Koordinationsabzug ohne Übergangsfrist gesenkt werden soll, sind Rentenzuschläge notwendig um die Einbußen auszugleichen.

Allerdings sind lediglich rund 15 Prozent der Versicherten direkt von der Senkung betroffen. Die Reform sieht jedoch Kompensationen für ca. 50 Prozent aller Versicherten vor. Das führt zu einem Leistungsausbau, der nicht dem Auftrag an die Reform entspricht. Er wird die bereits bestehende Umverteilung zwischen den Generationen verstärken und legitimieren, statt zu reduzieren.

Die Einführung von teilweise durch Lohnprozente finanzierte Rentenzulagen zur Kompensation widerspricht dem Grundgedanken der individuellen Vermögensbildung und droht, die bewährte und stabilisierende Wirkung der Trennung von erster und zweiter Säule aufzulösen. Die 2. Säule enthält bereits starke Solidaritätselemente zwischen Aktiven und Rentnern. Sie sind nicht weiter auszubauen.

Die Einführung von kollektiv erhobenen Lohnprozenten als neuem Finanzierungsinstrument wird die Komplexität des BVG erhöhen. Als absehbare Folgen sind steigende Kosten für die Verwaltung zu erwarten. Die Skepsis und die verbreiteten Ängste zur Altersvorsorge werden kaum verringert. Im Gegenteil, sie dürften weiter zunehmen.

Die Verbesserung der Altersvorsorge für Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte, vorwiegend Frauen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie geht aber mit dieser Reform zu weit. Das wird selbst von den Arbeitnehmerorganisationen kritisiert.

Die Frage muss erlaubt sein, ob die berufliche Vorsorge geeignet ist, die Vorsorge von Bezüglern kleiner und kleinster Einkommen zu verbessern. Es scheint, dass hier der politische Ehrgeiz zum Ausdruck kommt und weniger der nachgewiesene Bedarf und die Wünsche der betroffenen Erwerbstätigen.

Die versicherungstechnisch notwendigen Anpassungen hätten mit geringerem Aufwand realisiert werden können. Man dreht an den falschen Schrauben und lastet der Mehrheit der Versicherten neue Umverteilungslasten auf. Ein enttäuschendes Fazit nach den vielen Jahren der Beratung.